

AMTSBLATT DER GEMEINDE



BUCHHEIM

„donnerstags“

„donnerstags“ erscheint in Bärenthal, Böttingen, Buchheim, Fridingen a.d.D., Irndorf, Kolbingen, Mühlheim a.d.D. mit Stadtteil Stetten Renquishausen, Tuttlingen-Nendingen, Mahlstetten, Neuhausen o.E. mit den Ortsteilen Schwandorf und Worndorf
 Herausgeber: Bürgermeisteramt 88637 Buchheim. Verantwortlich für den Inhalt: Bürgermeisterin Claudette Kölzow.
 Für den Anzeigenteil/Druck: Primo-Verlag Anton Stähle GmbH & Co. KG, Messkircher Str. 45, 78333 Stockach, Tel. 0 77 71 / 93 17-11, Fax 0 77 71 / 93 17-40.
 E-Mail: anzeigen@primo-stockach.de, Homepage: www.primo-stockach.de

Lebensmittelspenden

Es gibt nichts Gutes, außer man tut es

Unser herzlicher Dank richtet sich an ALLE die uns mit Lebensmittelspenden für die Tafel Tuttlingen unterstützt haben. Die Spenden wurden am vergangenen Freitag mit viel Dankbarkeit von der Tafel entgegengenommen.

Die Ministranten

Dienstzeiten Rathaus:

Mo - Mi 08.30 - 11.30 Uhr
 Di 14.00 - 16.00 Uhr
 Do 15.00 - 18.00 Uhr
 Fr 08.30 - 11.30 Uhr

Redaktion „donnerstags“ - wir sind erreichbar unter:

Tel: 07777/311
 Fax: 07777/1681
 email: info@gemeindebuchheim.de

Abfallkalender:

Restmüll	09.10.2020
Biomüll	16.10.2020
Papier	23.10.2020
Wert-Tonne	20.10.2020
Windel-Tonne	09.10.2020
Grünschnitt	17.10.2020

Alle Termine finden Sie auch im Internet unter: <http://www.abfall-tuttlingen.de>



Hundekot - ein ständiges Ärgernis !

Hunde sind Freunde des Menschen, Spielgefährten für unsere Kinder und treue Partner für Jung und Alt.

Deshalb mögen viele Menschen Hunde - aber nicht ihre „Hinterlassenschaften“!

Es gibt immer wieder Beschwerden über die Hinterlassenschaften von Hunden, sowohl in privaten Grünanlagen, als auch auf Gehwegen und Straßen.

Ganz aktuell wurden solche „Hinterlassenschaften“ sogar auf dem Gelände des Buchheimer Friedhofs gesichtet!

Es sollte für Hundebesitzer selbstverständlich sein, die „Hinterlassenschaften“ ihrer Hunde selbst zu entsorgen!



§ Amtliche Mitteilungen

Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten aus Anlass von Alters- oder Ehejubiläen an Mandatsträger, Presse oder Rundfunk und gegen die Datenübermittlung an das Staatsministerium

Verlangen Mandatsträger, Presse oder Rundfunk Auskunft aus dem Melderegister über Alters- oder Ehejubiläen von Einwohnern, darf die Meldebehörde nach § 50 Absatz 2 Bundesmeldegesetz (BMG) Auskunft erteilen über Familiennamen, Vornamen, Doktorgrad, Anschrift sowie Datum und Art des Jubiläums. Altersjubiläen sind der 70. Geburtstag, jeder fünfte weitere Geburtstag und ab dem 100. Geburtstag jeder folgende Geburtstag; Ehejubiläen sind das 50. und jedes folgende Ehejubiläum. Die Meldebehörde übermittelt darüber hinaus gemäß § 12 der Meldeverordnung dem Staatsministerium zur Ehrung von Alters- und Ehejubilaren durch den Ministerpräsidenten Daten der Jubilarinnen und Jubilare aus dem Melderegister. Davon umfasst sind zum Beispiel der Familienname, Vornamen, Doktorgrad, Geschlecht, die Anschrift sowie das Datum und die Art des Jubiläums.

Die betroffenen Personen, deren Daten übermittelt werden, haben das Recht, der Datenübermittlung zu widersprechen.

Der Widerspruch kann bei der Gemeinde Buchheim, Bürgerbüro, Rathausstr. 4, 88637 Buchheim eingelegt werden. Bei einem Widerspruch werden die Daten nicht übermittelt. Der Widerspruch gilt bis zu seinem Widerruf.

Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an Parteien, Wählergruppen u.a. bei Wahlen und Abstimmungen

Gemäß § 50 Absatz 1 Bundesmeldegesetz (BMG) in der seit 1. November 2015 geltenden Fassung darf die Meldebehörde Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Wahlen und Abstimmungen auf staatlicher und kommunaler Ebene in den sechs der Wahl oder Abstimmung vorangehenden Monaten so genannte Gruppenauskünfte aus dem Melderegister erteilen. Die Auswahl ist an das Lebensalter der betroffenen Wahlberechtigten gebunden. Die Auskunft umfasst den Familiennamen, Vornamen, Doktorgrad und derzeitige Anschriften sowie, sofern die Person verstorben ist, diese Tatsache. Die Geburtsdaten der Wahlberechtigten dürfen dabei nicht mitgeteilt werden. Die Person oder Stelle, der die Daten übermittelt werden, darf diese nur für die Werbung bei einer Wahl oder Abstimmung verwenden und hat sie spätestens einen Monat nach der Wahl oder Abstimmung zu löschen oder zu vernichten.

Die Wahlberechtigten haben das Recht, der Datenübermittlung zu widersprechen.

Der Widerspruch kann bei der Gemeinde Buchheim, Bürgerbüro, Rathausstr. 4, 88637 Buchheim eingelegt werden. Bei einem Widerspruch werden die Daten nicht übermittelt. Der Widerspruch gilt bis zu seinem Widerruf.



Die wichtigsten Telefonnummern auf einen Blick Bereitschaftsdienste

Wichtige Rufnummern für den ärztlichen Bereitschaftsdienst:

Landkreis Tuttlingen

Rettungsdienst:	112
Allgemeiner Notfalldienst:	116117
Kinderärztlicher Notfalldienst:	0180 6074611
Augenärztlicher Notfalldienst:	0180 6077212
HNO Notfalldienst:	0180 6077211

Tuttlingen	Klinikum Landkreis Tuttlingen - Gesundheitszentrum Tuttlingen, Zeppelinstraße 21, 78532 Tuttlingen	Mo - Fr 18-22 Uhr Sa, So und an FT 8-22 Uhr
------------	----------------------------------------------------------------------------------------------------	------------------------------------------------

Villingen-Schwenningen HNO	Schwarzwald-Baar-Klinikum Klinikstr. 11, 78052 Villingen-Schwenningen	Sa, So und an FT 9-21 Uhr
----------------------------	-----------------------------------------------------------------------	---------------------------

Ärzte:

an den Wochenenden und Feiertagen

Notfallpraxis Tuttlingen 01805/19292370

an den Wochenenden und Feiertagen

Notfallpraxis Sigmaringen 0180/1929260

Apotheken-Notdienst:

10.10.2020

St. Anna-Apotheke Fridingen,
Michael-Diessle-Str. 4
78567 Fridingen 07463/413

11.10.2020

Hubertus-Apotheke Tuttlingen,
Bahnhofstraße 41
78532 Tuttlingen 07461/3280

Tagesaktuelle Notdienst-Informationen erhalten Sie auf den Seiten der Landesapothekerkammer Baden-Württemberg:
<http://lak-bw.notdienst-portal.de/>
Oder kostenfrei aus dem Festnetz:
(0800) 0022833.

Notfalldienste:

Ärztlicher Notfalldienst

Tel. 01805/19292-370

Rettungsdienst 19222

Zusatz zu wichtigen Rufnummern für den ärztlichen Bereitschaftsdienst

Ärztlicher Bereitschaftsdienst an den Wochenenden und Feiertagen und außerhalb der Sprechstundenzeiten:

Kostenfreie Rufnummer 116117

Montag bis Freitag 9 bis 19 Uhr:
docdirekt - Kostenfreie Onlinesprechstunde von niedergelassenen Haus- und Kinderärzten, nur für gesetzlich Versicherte unter
0711 - 96589700 oder docdirekt.de

Zahnärztlicher Notfalldienst

018032225520

Tierarzt

Dr. Kettenacker, Tel: 07575/92040

Dr. Kullen, Tel: 07575/9276993

oder 01727401632

Zentrale Hals-Nasen-Ohren-Notfallpraxis

am Schwarzwald-Baar-Klinikum Villingen-Schwenningen (1. OG. Hauptgebäude):
Samstag, Sonntag, Feiertag von 10 bis 20 Uhr
(ohne Voranmeldung) (Tel.: 01805-19292410)

Kath. Sozialstation - Altenhilfe-

Zweigstelle Fridingen Ambulante Kranken- und Altenpflege Einsatzleitung

Frau Christiane Graf
Tel. 07463/7980

Familienpflege und Dorfhilfe

Vermittlung/Einsatzleitung

Tel. 07461/9354-13

Tel. 07771/8759177

Frauenhaus Tuttlingen

07461/2066

Ambulante Beratungsstelle des Frauenhauses

Tuttlingen 07461/161666

KöBücherei St. Stephanus



Mittwoch

16.15 - 18.00 Uhr

Ihr Büchereiteam

Nachbarschaftshilfe von Haus zu Haus

Monika Kohler Tel.07777/1732

Weitere Informationen erhalten Sie unter:
www.hilfe-von-haus-zu-haus.de

Caritas-Diakonie-Centrum

Bergstr.14, 78532 Tuttlingen

Tel. 07461 969717-0

Fax. 07461 969717-29

Unsere Öffnungszeiten:

Mo, Di, Do, Fr 09.00-12.00 Uhr

Mo, Di 14.00-17.00 Uhr

Do 14.00-18.00 Uhr

Phönix gemeinsam gegen sexuellen Missbrauch e.V.

Phoenix e.V. Tuttlingen

Wilhelmstr. 4, 78532 Tuttlingen

Tel: 07461/770550

homepage: phönix-tuttlingen.de

email: anlaufstelle@phönix-tuttlingen.de

sowohl phoenix-tuttlingen@gmx.de

Telefonische Sprechzeiten:

Mo. 10.00h - 12.00h

Di. 17.00h - 19.00h

Do. 15.00h - 17.00h

persönliche Gespräche nach telefonischer Vereinbarung

Fachstelle Sucht Tuttlingen: 1+

Bahnhofstraße 39, 78532 Tuttlingen

Telefon: 07461/966480

Offene Sprechstunde:

Mittwoch 14.00 – 18.00 Uhr

E-mail: fs-tuttlingen@bw-lv.de

Pfarrämter

Kath. Pfarramt St. Silvester/Seelsorgeeinheit Egg
Schulstrasse 4

78576 Emmingen-Liptingen

Tel. 07465/703 Fax 07465/2407

Öffnungszeiten:

Montag 16.00-18.00 Uhr;

Mittwoch 09.00-11.00 Uhr;

Donnerstag 11.00-12.00 Uhr

Internet:www.seegg.de-

E-Mail: pfarramt@seegg.de

Pfarrer Ewald Billharz -

ewald.billharz@seegg.de

Gemeindereferentin: Marlies Kießling,

marlies.kiessling@seegg.de

Büro Liptingen: 07465/9273720

Evang.Pfarramt

Pfarrer Matthias Lasi

Tel.07463/382

Telefax 07463/990558

E-Mail:

Pfarramt.Muehlheim-Donau.elk-wue.de

Förster: Harald Müller,
mobil: 0172/6367618,
h.mueller@landkreis-tuttlingen.de
Kläranlage: Herr Aichelmann,
Tel. 07575/710,
klaeranlage@messkirch.de

Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an das Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr

Nach § 58b des Soldatengesetzes können sich Frauen und Männer, die Deutsche im Sinne des Grundgesetzes sind, verpflichten, freiwilligen Wehrdienst zu leisten, sofern sie hierfür tauglich sind. Zum Zweck der Übermittlung von Informationsmaterial übermitteln die Meldebehörden dem Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr aufgrund § 58c Absatz 1 Satz 1 des Soldatengesetzes jährlich bis zum 31. März folgende Daten zu Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit, die im nächsten Jahr volljährig werden: Familiennamen, Vornamen und die gegenwärtige Anschrift.

Die betroffenen Personen, deren Daten übermittelt werden, haben das Recht, der Datenübermittlung zu widersprechen.

Der Widerspruch kann bei der Gemeinde Buchheim, Bürgerbüro, Rathausstr. 4, 88637 Buchheim eingelegt werden. Bei einem Widerspruch werden die Daten nicht übermittelt. Der Widerspruch gilt bis zu seinem Widerruf.

Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an eine öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaft

Die Meldebehörde übermittelt die in § 42 Bundesmeldegesetz (BMG), § 6 des Baden-Württembergischen Ausführungsgesetzes zum Bundesmeldegesetz und § 18 Meldeverordnung aufgeführten Daten der Mitglieder einer öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft an die betreffenden Religionsgesellschaften. Die Datenübermittlung umfasst auch die Familienangehörigen (Ehegatten, minderjährige Kinder und die Eltern von minderjährigen Kindern), die nicht derselben oder keiner öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft angehören. Die Datenübermittlung umfasst zum Beispiel Angaben zu Vor- und Familiennamen, früheren Namen, Geburtsdatum und Geburtsort, Geschlecht oder derzeitigen Anschriften.

Die Familienangehörigen haben gemäß § 42 Absatz 3 Satz 2 BMG das Recht, der Datenübermittlung zu widersprechen.

Der Widerspruch gegen die Datenübermittlung verhindert nicht die Übermittlung von Daten, die für Zwecke des Steuererhebungsrechts benötigt werden. Diese Zweckbindung wird der öffentlich-rechtlichen Gesellschaft als Datenempfänger bei der Übermittlung mitgeteilt.

Der Widerspruch kann bei der Gemeinde Buchheim, Bürgerbüro, Rathausstr. 4, 88637 Buchheim eingelegt werden. Der Widerspruch gilt bis zu seinem Widerruf.

Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an Adressbuchverlage

Die Meldebehörde darf gemäß § 50 Absatz 3 Bundesmeldegesetz (BMG) Adressbuchverlagen zu allen Einwohnern, die das 18. Lebensjahr vollendet haben, Auskunft erteilen über den Familiennamen, Vornamen, Doktorgrad und derzeitige Anschriften. Die übermittelten Daten dürfen nur für die Herausgabe von Adressbüchern (Adressverzeichnisse in Buchform) verwendet werden.

Die betroffenen Personen, deren Daten

übermittelt werden, haben das Recht, der Datenübermittlung zu widersprechen.

Der Widerspruch kann bei der Gemeinde Buchheim, Bürgerbüro, Rathausstr. 4, 88637 Buchheim eingelegt werden. Bei einem Widerspruch werden die Daten nicht übermittelt. Der Widerspruch gilt bis zu seinem Widerruf.

Aus der Arbeit des Gemeinderats vom Montag, 05.10.2020

Waldbegang mit den Vertretern der Forstverwaltung - Vorstellung der Forsteinrichtungserneuerung 2020 - 2029 und Beschlussfassung

Der Gemeinderat begab sich gegen 16.00 Uhr zu einem Waldbegang mit den Vertretern der Forstverwaltung in den Bereich Grund / Bachtal. Hier wurden vor Ort verschiedene Bereiche besichtigt und erläutert in Bezug auf Baumarten und Altersklassen, Naturverjüngungsvorrat und zufälliger Nutzung.

Gegen 18.00 Uhr wurde mit der öffentlichen Gemeinderatssitzung im Bürgersaal begonnen. Die Erfassung des Bestandes im Gemeindewald, die Vollzugskontrolle der Forsteinrichtung 2010 - 2019 und die Planungsvorschläge 2020 - 2029 wurden im vergangenen Jahr erarbeitet von Herrn Alexander Jentsch, Forsteinrichter der Forstdirektion Freiburg, dem damaligen Revierförster Uwe Bruggner und Herrn Leo Sprich vom Forstamt Tuttlingen.

Ebenfalls anwesend waren Revierförster Harald Müller und der Leiter des Forstamts Tuttlingen Karlheinz Schäfer.

Herr Jentsch stellte dem Gemeinderat die aufgearbeiteten Daten anhand einer Präsentation vor: die für den Gemeindewald vom Gemeinderat festgelegten Ziele im Bereich Ökonomie, Ökologie und Soziales, Fläche und Standort, Waldfunktionen in deren Anteilen, die vorhandenen Baumarten und deren Anteile, Baumarten und Flächenanteile nach Altersklassen, die Altersklassen im Vergleich mit dem „Normalwald“, Naturverjüngungsvorrat, Holzvorrat, Holzeinschlag, sonstige Maßnahmen der vergangenen 10 Jahre, die Haushaltsergebnisse.

Im Anschluss wurde der Vorschlag für die Planung für die kommenden 10 Jahre vorgestellt: Der Hiebssatzvorschlag liegt mit 23.700 Efm nur geringfügig unter der letzten Planung (23.900 Efm) und geringfügig über dem Vollzug (23.500 Efm). Der Hiebssatz bleibt somit bei 6,8 Ffm/Jahr/ha. 74 % vom Zuwachs sollen abgeschöpft werden um einen Vorratsaufbau zu ermöglichen. Verjüngungsmaßnahmen sollen auf 24,5 ha durchgeführt werden, davon sind auf 17,2 ha Naturverjüngung vorgesehen und Anbau auf 7,3 ha. Auf 51 ha ist die Jungbestandspflege durchzuführen, an 445 Bäumen soll eine Wertästung erfolgen (Douglasie). Die Baumartenstruktur mit einem derzeitigen Nadelholzanteil von 48 % soll langfristig bei mindestens 39 % gehalten werden.

Als Ziele sind im Gemeindewald vorgesehen: die Ausschöpfung der Produktionskapazitäten, ein positives Betriebsergebnis, kontinuierliche Einnahmen bei pfleglicher

Bewirtschaftung durch stabile, strukturreiche Mischbestände. Die Verjüngung mit standortgerechten Baumarten unter Berücksichtigung der Herausforderungen durch den Klimawandel. Nachhaltigkeit, Bestandesstabilität, natürliche Verjüngung der Hauptbaumarten ohne betriebswirtschaftliche und waldbauliche Nachteile. Beachtet werden muss die Nutz-, Schutz- und Erholungsfunktion des Waldes.

Der Gemeinderat stimmt der vorgeschlagenen Forsteinrichtung 2020 - 2029 zu.

Betriebsplanung Gemeindewald für das Forstwirtschaftsjahr 2021

Die Erläuterung der Betriebsplanung für das Forstwirtschaftsjahr 2021 übernimmt Herr Leo Sprich vom Forstamt Tuttlingen.

Aktuell wurde der vorgesehene Einschlag von 1.700 Fm nur zu 50 % umgesetzt werden. Von den 940 Fm die bisher umgesetzt wurden entfallen 38 % auf zufällige Nutzungen (Sturmholz, Käferholz). Der Holzpreis ist derzeit auf einem sehr niedrigen Niveau, dies wird sich wohl auch im kommenden Jahr auswirken.

Revierförster Harald Müller informiert den Gemeinderat darüber, dass er trotz des niedrigen Holzpreises noch 300 - 400 Fm einschlagen möchte, um im Betriebsergebnis 2020 für den Gemeindewald auf eine schwarze Null zu kommen.

Für das kommende Jahr 2021 ist in der Finanzplanung lediglich ein positives Ergebnis von 1.000 € vorgesehen. Auch hier schlägt sich die schwierige Lage auf dem Holzmarkt nieder.

Aus der Holzenergie ist ein Überschuss von ca. 52.000 € geplant. Für die Anlage von Kulturen sind ca. 6.000 € geplant, die Bestandspflege schlägt ebenfalls mit ca. 6.000 € zu Buche, die Verwaltungskosten die von der Gemeinde nach der Forstreform zu tragen sind liegen bei ca. 23.000 €.

Im kommenden Jahr ist die Pflanzung von 1.000 Fichten und 260 Douglasien vorgesehen, auf 5 ha Fläche soll die Jungbestandspflege durchgeführt werden und die Ästung von 20 Bäumen soll erfolgen.

Der Gemeinderat stimmt dem Betriebsplan für das Forstwirtschaftsjahr 2021 zu.

Bauantrag

Der Gemeinderat stimmte dem vorliegenden Bauantrag für den Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Doppelgarage auf Flurstück Nr. 121/4, Erlenweg zu. Sollten nach Prüfung der unteren Baurechtsbehörde Ausnahmen oder Befreiungen erforderlich sein, wird der Bauantrag dem Gemeinderat erneut vorgelegt.

§ 2b UStG - Verlängerung der Übergangsfrist bis zum 31.12.2023

Der zum 1. Januar 2017 neu eingeführte § 2b UStG regelt die Unternehmereigenschaft juristischer Personen des öffentlichen Rechts in Abstimmung mit europäischem Recht. Für die Einführung der Neuregelung hat der Gesetzgeber zunächst den Kommunen eine Übergangsfrist bis zum 31. Dezember 2020 eingeräumt. Der Bundesrat stimmte am 05. Juni 2020 dem „Gesetz zur Umsetzung steuerlicher Hilfsmaßnahmen zur Bewältigung der Corona Krise“ zu, welches der Bundestag am 27. Mai 2020 beschlossen hat.

Dadurch wurde der ursprünglich spätestens ab 01. Januar 2021 anzuwendende § 2b UStG wahlweise verschoben. Für alle jP-döR, die einen Optionsantrag nach § 27 Abs. 22 UStG gestellt hatten, erweitert sich der Verlängerungszeitraum gem. § 27 Abs. 22a UStG bis einschließlich 31. Dezember 2022. Somit ist die Anwendung des § 2b UStG erstmals ab 01. Januar 2023 verpflichtend. Die Abgabe einer erneuten Optionserklärung an das Finanzamt ist nicht notwendig um von der Verlängerung Gebrauch zu machen. Der Gemeinderat beschloss von der Verlängerung der Übergangsfrist bis zum 31.12.2023 Gebrauch zu machen.

Verschiedenes, Wünsche und Anträge

Beleuchtung Buchheimer Hans

Hier liegt der Verwaltung ein Vorschlag zur Erneuerung der Beleuchtung vor. Die finanziellen Mittel sind jedoch in diesem Haushaltsjahr nicht eingeplant. Die Umsetzung soll im Haushalt 2021 eingeplant und dann im kommenden Jahr umgesetzt werden.



Vereine und Organisationen



SC Buchheim/ Altheim/Thalheim

Generalversammlung Hauptverein:

Am Samstag, den 10. Oktober 2020 findet um **20 Uhr** im Sportheim Buchheim die Jahreshauptversammlung des SC Buchheim/Altheim/Thalheim statt.

Zu dieser laden wir auf diesem Wege alle Spieler und Mitglieder, sowie alle Freunde und Gönner des Vereins recht herzlich ein.

Tagesordnungspunkte:

1. Begrüßung durch den Vorstand
2. Totenehrung
3. Berichte weiterer Vorstandsmitglieder
 1. KassiererIn
 2. Schriftführer
 3. Spielausschussvorsitzender
 4. Jugendleiter
4. Neuwahlen
5. Wünsche und Anträge

Anträge die in der Versammlung berücksichtigt werden sollen, sind bis zum 03. Oktober 2020 in Schriftform bei einem der Vorstände einzureichen.

Ehrungen finden in diesem Jahr keine statt, weil sich die Vorstandschaft entschieden hat, diese im nächsten Jahr nachzuholen. Wir hoffen bis dahin bessere Rahmenbedingungen für die Ehrungen vorzufinden.

Achtung:

Aus gegebenem Anlass ist es dieses Jahr notwendig, dass Sie sich für die Generalversammlung des Hauptvereins bei Frank Knoblauch (0174/9050318), Sebastian Knittel (0162/7757671) oder Peter Molitor (0172/1604767) bis zum 09.10.2020 anmelden.

Generalversammlung Jugendabteilung:

Zur Jahreshauptversammlung des SC B.A.T., Abteilung Jugend, laden wir alle Jugendspieler, Eltern, Jugendtrainer sowie alle

Freunde des Vereins recht herzlich ein. Die Versammlung findet am 10. Oktober 2020 um **18:00 Uhr** im Sportheim Buchheim statt.

1. Begrüßung durch den Jugendleiter
2. Berichte weiterer Vorstandsmitglieder
 - a) Kassierer
 - b) Schriftführer
3. Aussprache zu den Berichten
4. Wahlen
5. Wünsche und Anträge

Generalversammlung des Förderverein SC BAT:

Am Samstag, den 10. Oktober 2020 laden wir alle Mitglieder, Freunde und Gönner recht herzlich zur

19. Generalversammlung des Fördervereins SC B.A.T. e.V. ein.

Die Versammlung beginnt um **19.00 Uhr** und findet im Sportheim in Buchheim statt.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
 2. Bericht des Schriftführer
 3. Bericht des Kassierers
 4. Entlastung der Vorstandschaft
 5. Wahlen
 6. Wünsche und Anträge
- gez.: Die Vorstandschaften des SC B.A.T.

SC B.A.T.-Jugend:

Vorschau:

Donnerstag, den 08.10.2020

Emmingen-Liptingen, 18:30 Uhr

SG Liptingen : **D-Junioren**

Güttingen, 19:00 Uhr

SG Bodman-Ludwigshafen : **A-Junioren**

Freitag, den 09.10.2020

Worndorf, 18:00 Uhr

E-Junioren II : SG Honstetten II

k.A., 18:00 Uhr

SG Steißlingen : **C-Junioren**

Buchheim, 18:30 Uhr

E-Junioren : VfR Stockach

Samstag, den 10.10.2020

Reichenau, 11:45 Uhr

SG Reichenau : **A-Junioren**

Boll, 12:30 Uhr

D-Junioren : SV Bermatingen

Markelfingen, 13:30 Uhr

SG Markelfingen : **B-Junioren II**

Boll, 16:00 Uhr

C-Junioren II : SG Walbertsweiler-Reng.

Buchheim, 16:30 Uhr

B-Junioren : SG Sauldorf

Rückblick:

B-Junioren : SG Bonndorf 11 : 2

D-Junioren II : Türk. SV Konstanz 21 : 1



Spielgemeinschaft SC BAT und SV K/L

SG News

Vorschau:

Sonntag, den 11.10.2020

Kreenheinstetten, 15:30 Uhr

SG Buchh.-Alth.-Thalh./Kreen.-Leibert. :

FC Überlingen 2

SG Buchh.-Alth.-Thalh./Kreen.-Leibert. II : SPIELFREI

Rückblick:

Hegauer FV 3 : **SG Buchh.-Alth.-Thalh./Kreen.-Leibert. II** 1 : 3

Gegen den direkten Tabellennachbarn des Hegauer FV 3 gab es nur ein Ziel - 3 Punkte mussten her. So entschied sich das Trainerteam um Jonas Bruder und Steffen Volk auf eine offensive Ausrichtung mit zwei Stürmern, anstatt zwei 6ern. Diese Taktik ging auch von Beginn an auf. Unsere Zweite stürmte klar nach vorne und dominierte von Beginn an. Vor dem gegnerischen 16er fehlte jedoch oft die Gelassenheit und der Drang zum Tor.

Zu Beginn der zweiten Halbzeit kamen die Gastgeber besser ins Spiel, konnten sich jedoch nicht gegen unsere gut stehende Verteidigung durchsetzen. Die SG kam schnell wieder ins Spiel und konnte in der 63. Minute den gegnerischen Hüter durch einen Fernschuss von Julian Reichle bezwingen. Beflügelt von der Führung stürmte die SG weiter. So konnte Simon Steigerwald in der 77. Minute nur durch ein Foul im Strafraum gestoppt werden. Den anschließenden Elfmeter verwandelte Julian Maier souverän. Fünf Minuten später sah der gegnerische Torhüter etwas unglücklich aus, als Jonas Müller einen Eckball direkt verwandelte. Zum Ende der Partie kam der Hegauer FV nochmal besser ins Spiel und stürmte mehr auf unser Tor. In der 87. Minute konnten die Hausherren dann zum 3 zu 1 Endstand verkürzen. Am Ende des Spiels konnte nicht nur die 3-Punkte-Vorgabe erfüllt werden. Nach Fünf Elfmeter in Fünf Spielen gegen uns konnte auch die Vorgabe keinen Elfmeter zu verursachen erfüllt werden.

Nach einer guten Teamleistung und verdienten 3 Punkten darf sich unsere zweite Mannschaft am kommenden Wochenende eine Pause leisten.

FC Bodman-Ludwigshafen : **SG Buchh.-Alth.-Thalh./Kreen.-Leibert.** 2 : 0

Unsere erste Mannschaft musste am vergangenen Wochenende ihre erste Niederlage einstecken. Die Elf von Trainer Dirk Ruddis startete selbstbewusst in die Partie und hatte von Beginn an mehr Ballbesitz. Leider kamen in der ersten Viertelstunde lediglich zwei schwache Schüsse auf das gegnerische Tor, was das Vergeben der „Butterstreicher-Medaille“ zu einer größeren Herausforderung macht, als das Halten der Bälle. Nach 15 Minuten fehlte die notwendige Konzentration und Präsenz um den Gastgeber an der 1 zu 0 Führung zu hindern. Unsere SG ließ den Kopf jedoch nicht hängen und spielte selbstbewusst weiter. Durch die fehlende Agilität konnten jedoch keine zwingenden Chancen herausgespielt werden.

Kurz vor der Halbzeitpause konnten die Hausherren durch einen verlängerten Abschlag und einen Stellungsfehler unsererseits auf 2 zu 0 erhöhen.

Die zweite Halbzeit begann wie die erste endete. Unsere Gegner hatten weniger vom Spiel, verteidigten jedoch sehr gut. Je näher das Ende rückte, desto mehr stürmte unsere Elf nach vorne. Eine vergebene Großchance und eine rote Karte des FCs in der 83. Minute

te gaben der SG nochmal Aufschwung. Dadurch, und durch die offensive Umstellung von Dirk Ruddies war die SG klar am Drücker. Die Verteidigung der Hausherrn konnte jedoch bis zum Schluss unseren Angreifern standhalten und somit die 2 zu 0 Führung verteidigen.

Nach drei Spielen ohne Sieg, will unsere erste Mannschaft nächsten Sonntag wieder in Kreenheinstetten angreifen und drei Punkte gegen den FC Überlingen 2 holen.



Interessantes und Wissenswertes



Naturpark Obere Donau/Naturschutzzentrum

Beuron. Geführte Wanderung in Beuron und Umgebung. Freitag, 16. Oktober, 14 Uhr (Anmeldung bis 15.10.)

Das obere Donautal zwischen Fridingen und Hausen im Tal hat zu jeder Jahreszeit viel zu bieten. Um die Besonderheiten der Natur erlebbar zu machen, lädt der Naturparkverein zu geführten Wanderungen ein. Dabei wird auf viele Kleinigkeiten am Wegesrand aufmerksam gemacht. Treffpunkt: Schützenhaus Leibertingen; Leitung: Bernd Schneck; Gebühr: 4,- €; Anmeldung bis 15. Oktober beim Haus der Natur, Tel. 07466/9280-0, info@nazoberedonau.de.

Beuron. Weidenbau im Garten. Freitag, 16. Oktober, 15 Uhr. (Anmeldung bis 14.10.)

Weiden gehören im Frühjahr zu den ersten Pflanzen, die Pollen und damit Nahrung für die früh fliegenden Insekten liefern. Ihr Blattwerk bietet Insekten und Vögeln Schutz, Nistraum und Versteckmöglichkeiten. Sie sind äußerst biegsam, wachsen schnell und eignen sich hervorragend als natürliches Baumaterial für die Gestaltung im Garten. Erich Briel zeigt, worauf geachtet werden muss, damit die Gartengestaltung mit Weidenruten erfolgreich wird. Leitung: Erich Briel; Treffpunkt: Haus der Natur; Gebühr: 7,- €; Anmeldung bis 14. Oktober beim Haus der Natur, Telefon 07466/9280-0, info@nazoberedonau.de.

Beuron. Mit der Natur in Resonanz gehen. Samstag, 17. Oktober, 14:30 Uhr. (Anmeldung bis 14.10.)

Eine kleine Rundwanderung im Wald auf ebenem Gelände. Unterwegs genießen die Teilnehmenden Atem- und Achtsamkeitsübungen, Momente der Stille, erspüren unsere Rückverbindung zur Erde und den vier Elementen. Treffpunkt: Haus der Natur; Leitung: Annette Koch-Vossler, Sozialpädagogin und Naturcoach; Gebühr: 15,- €; Anmeldung bis 14. Oktober beim Haus der Natur, Tel. 07466/9280-0, info@nazoberedonau.de.

Immendingen. Erlebnisführung Donauversickerung/Donauversinkung. Samstag, 17. Oktober, 11 bis 12:30 Uhr und 13:30 bis 15 Uhr

In den Erlebnisführungen mit Druidin Dagita erfahren die Teilnehmenden humor-

voll verpackt, was die Götter Dona, Belinos und Cernunnos mit der Wasserscheide und der Donauversickerung zu tun haben. Die Teilnehmenden tauchen ein in eine längst vergessene Zeit und lassen sich begeistern von Erkenntnissen aus der keltischen Mythenvelt und dem, wie es sich uns im Alltag zeigt. Treffpunkt: Nina's Ess Art in Immendingen; Anmeldung und Informationen bei Karin Pietzek, Tel. 07733/5014919; dagita@hegau-druiden.de.

Immendingen. Achtsamkeit & Wandern. Sonntag, 18. Oktober, 10 bis 16 Uhr

Für alle, die Lust an Bewegung, Natur und Selbsterfahrung haben. Mit Anleitung der Druidin Dagita tauchen die Teilnehmenden ein in die Mystik der vier Elemente Luft, Feuer, Erde und Wasser. Treffpunkt: Waldparkplatz Höwenegg; Anmeldung und Informationen bei Karin Pietzek, Tel. 07733/5014919; dagita@hegau-druiden.de.

Beuron. Korbflechten mit Weiden. 2-tägiges Seminar am 14. und 15. November (Anmeldung bis 23.10.)

Aus ungeschälten Weidenruten wird ein runder Korb mit Grifflöchern geflochten. Die Teilnehmenden lernen die vier wichtigsten Grundtechniken des Flechtens mit Weiden kennen. Am Ende des Kurses sind die Teilnehmenden in der Lage, die erworbenen Fertigkeiten auch für andere Projekte, wie z.B. Zäune oder Rankhilfen, zu nutzen. Treffpunkt: Haus der Natur, Seminargebäude; Leitung: Dieter Deringer; Gebühr: 170,- € inkl. Material; Anmeldung bis 23. Oktober beim Haus der Natur, Telefon 07466/9280-0, info@nazoberedonau.de.

Saison Naturpark-Express endet am 18. Oktober

Zum letzten Mal in diesem Jahr kehrt der bei Wanderern und Radfahrern beliebte Naturpark-Express am Sonntag, den 18. Oktober. Bedingt durch die Corona-Pandemie hatte die diesjährige Saison verspätet am 14. Juni begonnen und damit deutlich weniger Fahrtage umfasst als in den Vorjahren. Die Fahrgastzahlen und besonders die Anzahl an Radfahrern lagen vor allem an Tagen mit schönem Wetter nur unwesentlich unter den Werten der Vorjahre. Hierzu trug sicher auch bei, dass Viele dieses Jahr im eigenen Land Urlaub machten. Aufgrund technischer Probleme mit den alten NE 81-Triebwagen musste bereits im Juli das Konzept des Naturpark-Express verändert werden. Die Fahrten wurden statt mit den bisherigen zwei Triebwagen und dem Fahrradwaggon mit drei Regio-Shuttles durchgeführt. Im Großen und Ganzen hat sich dieses neue Konzept bewährt und es konnten jeweils alle an den Bahnsteigen wartenden Mitfahrer samt Fahrrädern mitgenommen werden, auch wenn es teilweise manchmal etwas eng wurde.

Im Jahr 2021 wird die SWEG mit erweitertem Fahrplan und zukünftig zwei gegenläufigen Zügen den Naturpark-Express in Eigenregie betreiben und hier ebenfalls mit Regio-Shuttles den Betrieb durchführen. Nach über 30 Jahren wird der Naturparkverein sein Engagement zurückfahren und zukünftig keine Zugbegleiter mehr von Vereinsseite aus stellen, da dies in der bisherigen Form

so nicht mehr leistbar ist. Durch den mittlerweile eingeführten weitgehenden Stunden-takt auf der Strecke ist es auch nicht mehr in dieser Form erforderlich und fast alle vor 30 Jahren gefassten Ziele sind mittlerweile erreicht. Wer noch einmal im Naturpark-Express in der bisherigen Form mitfahren möchte, ist daher gut beraten, dies zum 18. Oktober zu tun.



Gemeinde Beuron

Die Gemeinde Beuron (650 Einwohner) sucht zum 01.01.2021 eine/n

Verwaltungsfachangestellte/n (geringfügige Beschäftigung)

für die Gemeindeverwaltung.

Ihr Aufgabenbereich:

- Sachbearbeitung im Bürgerbüro
- Sekretariatsaufgaben
- Urlaubsvertretung

Was wir erwarten:

- eine abgeschlossene Ausbildung als Verwaltungsfachangestellte/r (w/m/d) oder vergleichbare Qualifikation
- Gute EDV-Kenntnisse
- Zuverlässigkeit und Genauigkeit
- Flexibilität und Belastbarkeit
- Teamfähigkeit
- Engagement
- Freude am Umgang mit den Bürgern

Was Sie erwarten dürfen:

- eine interessante und vielseitige Tätigkeit
- eine leistungsgerechte Bezahlung nach dem Tarifvertrag öffentlicher Dienst (TVöD)

Wir freuen uns über Ihre aussagekräftige Bewerbung, die Sie bitte bis zum **23.10.2020** unter Angabe eines möglichen Eintrittstermins per Post oder per E-Mail an uns richten.

**Gemeindeverwaltung Beuron,
Kirchstraße 18,
88631 Beuron
info@beuron.de**

Für weitere Auskünfte steht Ihnen Frau Aloia (07579 921210) gerne zur Verfügung



Landfrauen- verband

KREISLANDFRAUENVERBAND TUTTLINGEN

Der Kreislandfrauenverband Tuttlingen bietet in Zusammenarbeit mit dem Bildungs- und Sozialwerk der Landfrauen folgende Veranstaltung an:

Fr., 16.10.20 – Stadtrundgang in Tuttlingen mit der „Grenzgängerin“

Unter Beachtung der aktuellen Hygienevorschriften gehen wir mit der urigen Grenzgängerin „Anna-Maria“ durch die Gassen Tuttlingens und bekommen einen Einblick in das Stadtleben des 19. Jahrhunderts. Referentin: Sibylle Laufer; Teilnehmerbeitrag Erwachsene: 12 € (Kinder kostenlos)

20 Uhr, Treffpunkt: neben Golem Richtung „Groß Bruck“, Stuttgarter Str. 8, 78532 Tuttlingen

Info/Anmeldung bis 08.10.20 bei E. Schwarz, Tel. 074 61-71 81 9

Zu dieser Veranstaltung sind auch Männer und Kinder herzlich willkommen. Bitte Mund-Nasen-Schutz mitbringen und die Hygienevorschriften beachten.

Weitere Infos finden Sie auch unter www.landfrauenverband-wh.de

Kleiderbörse Neuhausen

Kinderkleiderbörse ``von Klein bis Groß`` in Neuhausen ob Eck am 10.10.2020

Leider müssen wir Euch mitteilen, dass wir Aufgrund der derzeitigen CORONA-Lage bis auf weiteres keine Kleiderbörsen veranstalten werden. Die Risiken und Auflagen sind für uns derzeit zu hoch und nicht in dem Maß zu bewältigen als dass wir es mit unserem Gewissen vereinbaren könnten.

Sollte wieder eine Kleiderbörse stattfinden können werden wir uns melden. Wir bitten um Verständnis und danken für eure Treue.

Liebe Grüße und bleibt alle gesund, bis zum nächsten Wiedersehen.

Euer Börsenteam

DiaWalk - Lauf dich gesund!

Am Samstag, den 07.11.2020 14.00 Uhr findet der erste von vier Dia-Walk-Samstagen statt. Bei jedem Termin werden die Teilnehmer in Gruppen von 10 Personen mit einem Nordic-Walking-Trainer je nach persönlicher Ausdauer starten. Insgesamt wird in 4 Gruppen am **TSF Vereinsheim Egelsee 1** gestartet. Eine Voranmeldung per Mail an diawalk@tsftut.de oder per Telefon unter 07463 9912168 ist dringend erforderlich. Ab 13.00 Uhr ist die Blutzucker/Blutdruckmessung möglich.

Die Veranstaltung wird von den Tuttlinger Sportfreunden in Kooperation mit dem runden Tisch Diabetes und der kommunalen Gesundheitskonferenz des Landkreises Tuttlingen veranstaltet. Die Teilnahme ist kostenlos und findet bei jedem Wetter statt.

Aktueller Hinweis: Während der Veranstaltung ist für alle Teilnehmer die aktuell gültige Fassung der Corona-Landesverordnung einzuhalten.

Weitere Termine des Dia-Walks:

Samstag 20.02.2021

Samstag 15.05.2021

Samstag 14.08.2021



Energieagentur Landkreis Tuttlingen

Kostenlose Energieberatung am Montag, 12.10.2020

Die nächste kostenlose Energieberatung für Bürger aus dem Landkreis Tuttlingen findet am **Montag, 12.10.2020, telefonisch, per E-Mail oder per Video-Chat** statt.

Sofern Sie eine **persönliche Beratung** wünschen, finden die **Einzelberatungen nach vorheriger Terminvereinbarung in der Energieagentur Landkreis Tuttlingen** statt. Es werden die in der Zeit der Corona-Pandemie notwendigen Hygiene-Vorkehrungen durch die Verbraucherzentrale Baden-Württemberg und die Energieagentur Landkreis Tuttlingen getroffen.

Ein Energieberater der Energieagentur und Verbraucherzentrale informiert Sie neutral und kostenlos zu Themen wie energetische Gebäudesanierung, dem Einsatz von erneuerbaren Energien, gesetzlichen Anforderungen und den aktuellen Fördermitteln zu Ihrem Projekt.

Alle Beratungstermine müssen vorab **zeitlich** fixiert werden.

Das Büro der Energieagentur Landkreis Tuttlingen ist für die Terminvereinbarung **telefonisch** unter **07461/9101350** oder **per E-Mail** unter info@ea-tut.de erreichbar.

Die Beratungen werden gefördert durch das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie.

Entwicklung Arbeitsmarkt im September

Leichter Rückgang der Arbeitslosigkeit jahreszeitlich bedingt

- **12.952 Frauen und Männer ohne Beschäftigung**
- **Arbeitslosenquote sinkt um 0,1 Prozentpunkte**
- **Mehr Menschen nehmen Erwerbstätigkeit auf**

12.952 Männer und Frauen waren im September in der Region Schwarzwald-Baar-Heuberg arbeitslos gemeldet, 5.015 Personen mehr als noch im Vorjahresmonat. „Die Arbeitslosigkeit liegt auf einem deutlich höheren Niveau als vor einem Jahr, bedingt durch die Kombination von konjunkturellen Effekten und den Folgen der Corona-Pandemie“, beschreibt Sylvia Scholz, Vorsitzende der Geschäftsführung der Agentur für Arbeit Rottweil - Villingen-Schwenningen die Entwicklung. Während Baden-Württemberg insgesamt einen Anstieg der Arbeitslosigkeit von 42,7 Prozent verzeichnet, ist die Arbeitslosigkeit im Agenturbezirk mit einem Plus von 63,2 Prozent gegenüber dem Vorjahr überdurchschnittlich stark gestiegen.

Die Arbeitslosenquote liegt mit 4,5 Prozent 0,1 Prozentpunkte niedriger als noch im August. „Der leichte Rückgang der Ar-

beitslosenquote ist für diese Jahreszeit üblich“, erläutert Scholz die saisonal bedingte Schwankung. „Das Ende der Betriebsferien, Schulbeginn und der Beginn des neuen Ausbildungsjahres wirken sich im September positiv aus.“

Trotz der insgesamt deutlich gestiegenen Arbeitslosigkeit deuten bestimmte Entwicklungen auf eine leichte Erholung hin: Im September konnten wieder mehr Menschen aus dem Agenturbezirk ihre Arbeitslosigkeit beenden und eine Beschäftigung aufnehmen (267 Personen mehr als im Vormonat und 64 mehr als im Vorjahresmonat). Die Zahl der Personen, die sich im September neu arbeitslos gemeldet haben, ist parallel dazu gesunken (392 weniger Neuzugänge als im Vormonat und 100 weniger als im Vorjahresmonat). Die Zahl der neu gemeldeten Arbeitsstellen erhöht sich langsam aber stetig – im September kamen 1.076 neue Stellenangebote hinzu, 58 mehr als im August. „Der Arbeitsmarkt zeigt sich wieder aufnahmefähiger“, fasst Scholz zusammen. „Die weitere Entwicklung ist jedoch mit vielen Fragezeichen versehen – angefangen vom weiteren Verlauf der Corona-Einschränkungen, über das weltwirtschaftliche Geschehen bis hin zur Frage, ob sich die derzeit zu beobachtende konjunkturelle Aufhellung auf die Betriebe in unserer Region nachhaltig auswirkt.“

Entwicklung Ausbildungsmarkt

„Wir lassen mit unseren Vermittlungsaktivitäten für bisher unversorgte Bewerber nicht nach“, betont Scholz. „Unsere Berater und Vermittler kümmern sich intensiv um die Nachvermittlung im sogenannten 5. Quartal, um die Verzögerungen, die in den letzten Monaten durch Schulschließungen und Kontaktbeschränkungen entstanden sind, aufzuholen und einen Jahrgang Corona zu verhindern.“ Abschließende Daten zum Ende des aktuellen Ausbildungsjahres werden zum 30. September erhoben und am 29. Oktober veröffentlicht.

Entwicklung in den Landkreisen

Von den drei Landkreisen im Agenturbezirk verzeichnet der Schwarzwald-Baar-Kreis im September die höchste Arbeitslosenquote – diese beläuft sich auf 5 Prozent, ein Rückgang um 0,1 Prozentpunkte. Aktuell sind 6.123 Personen in diesem Landkreis arbeitslos. Im Kreis Rottweil liegt die Arbeitslosenquote weiterhin konstant bei 3,9 Prozent. Insgesamt sind 3.157 Menschen arbeitslos gemeldet. Auch im Kreis Tuttlingen bleibt die Quote bei 4,5 Prozent. 3.672 Personen sind im Kreis Tuttlingen von Arbeitslosigkeit betroffen.

Entwicklung nach Rechtskreisen

Im Bereich der Arbeitslosenversicherung ging die Arbeitslosigkeit im September leicht zurück: 8.416 Personen waren im Rechtskreis SGB III arbeitslos gemeldet, das sind 168 weniger als im Vormonat aber 3.895 mehr als im Vorjahr (plus 86,2 Prozent). Im Bereich der Grundsicherung gab es im Monatsvergleich dagegen einen leichten Anstieg: Im Rechtskreis SGB II wurden 4.536 Arbeitslose gezählt, das sind 32 Personen mehr als im August; im Vergleich zum Vorjahr waren es 1.120 Arbeitslose mehr (plus 32,8 Prozent).

Betrachtet man die Entwicklung der Arbeitslosigkeit nach Rechtskreisen bezogen auf die Landkreise, lässt sich im Vergleich zum Vorjahresmonat die unterschiedliche regionale Betroffenheit feststellen: Der Anstieg der Arbeitslosen im Bereich der Arbeitslosenversicherung (SGB III) liegt im Schwarzwald-Baar-Kreis bei 94,5 Prozent, im Landkreis Tuttlingen bei 80,9 Prozent und im Kreis Rottweil bei 78,8 Prozent. Im Bereich der Grundsicherung (SGB II) liegt der Anstieg im Schwarzwald-Baar-Kreis bei 37,2 Prozent, im Kreis Tuttlingen bei 33,9 Prozent und im Kreis Rottweil bei 21,7 Prozent.

Kurzarbeit

Die Zahl der Beschäftigten, für die Betriebe im vergangenen Monat Kurzarbeit angemeldet haben, pendelt sich auf niedrigem Niveau ein. Im September sind bei der Agentur für Arbeit Rottweil - Villingen-Schwenningen 42 neue Anzeigen auf Kurzarbeit für 385 Beschäftigte eingegangen (im Vormonat: 37 Anzeigen für 343 Beschäftigte). „Die Verlängerung der Bezugsdauer des Kurzarbeitergeldes hilft vielen Betrieben weiterhin, ihre Beschäftigten zu halten und sorgt für eine Stabilisierung des Arbeitsmarktes“, unterstreicht Scholz die Bedeutung für Betriebe und Beschäftigte. „Ohne dieses arbeitsmarktpolitische Instrument müssten Betriebe deutlich mehr Entlassungen vornehmen.“ Seit Beginn der Corona-Pandemie im März sind insgesamt 5.965 Anzeigen für 90.591 Personen bei der Agentur für Arbeit Rottweil - Villingen-Schwenningen eingegangen. Im Vorjahreszeitraum waren es 163 Anzeigen für 2.525 Personen.

Stellenmarkt

Im September waren insgesamt 4.089 zu besetzende Arbeitsstellen im Agenturbezirk gemeldet (2.145 Stellen weniger als im Vorjahr). Neu hinzugekommen sind im September insgesamt 1.076 Stellenangebote (58 mehr Zugänge als im Vormonat). Neue Stellenangebote im September wurden vor allem für die Berufsbereiche Metallbearbeitung, Metallbau und Maschinenbau sowie Lagerwirtschaft und Logistik gemeldet.

TUTicket Information

Prima Klima im Bus?

Aber sicher!

Im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie dreht sich die Diskussion auch um Aerosole, Lüftung und Klimaanlage – zum Beispiel, wenn es um Flugreisen geht. Wie sieht es damit im Linienbus aus?

Ständig frische Luft von außen

Die Innentemperatur wird über eine Klimaanlage gesteuert, die sich auf dem Busdach befindet. Dort wird permanent frische Luft von außen angesaugt, gefiltert und anschließend gekühlt oder beheizt. Diese gelangt über ein Gebläse von der Fahrzeugdecke ins Fahrzeuginnere. Verbrauchte Luft entweicht beim Öffnen der Türen an den Haltestellen und über eine sogenannte Zwangsentlüftung im Bereich des Fahrzeugbodens. Bei durchgängig geschlossenen Türen würde der gesamte Luftinhalt eines Linienbusses ca. 20-mal pro Stunde ausge-

tauscht werden. Durch Zu- und Ausstiege erhöht sich dieser Luftaustausch aber um ein Vielfaches, es wird also regelmäßig für Frischluft gesorgt. Die aktuelle Art von Klimaanlage stellt einen großen Unterschied zu älteren Kühlsystemen mit ausschließlicher Luftumwälzung dar, was insbesondere in Zeiten von Corona ein großer Vorteil ist!

Darf's etwas kühler/wärmer sein?

Warum fühlt es sich eigentlich an manchen Tagen so an, als hätte der Bus gar keine Klimaanlage? Ganz einfach: Im Sommer ist das den vielen Türöffnungen und der nachströmenden heißen Luft von außen geschuldet. Die macht es Klimaanlage bei Hitze schwer, dauerhaft bestmöglich gekühlte Innenluft vorzuhalten – vergleichbar mit einem Kühlschrank, der häufig geöffnet wird. Verstärkt wird dieser Effekt durch die großen Fensterflächen, die Fahrgästen einen möglichst hellen Innenraum und eine gute Aussicht ermöglichen sollen. Zudem ist der Luftraum, der gekühlt oder beheizt werden muss, in einem Bus viel größer als beispielsweise in einem Pkw. Während ein Mittelklassewagen über ein Innenraum-Volumen von rund 3 Kubikmetern verfügt, sind es bei einem Standard-Linienbus rund 90 und bei einem Gelenkbus sogar 120 Kubikmeter. Um der Hitze im Sommer und der Kälte im Winter entgegenzuwirken, werden in vielen Bussen moderne Doppelglasscheiben eingesetzt.

Die Klimaanlage-Steuerung erfolgt übrigens meist automatisch: Das Fahrzeug regelt die Innentemperatur sommers wie winters auf eine voreingestellte Innentemperatur von ca. 21° Celsius. Das Fahrpersonal kann in diese Regelung eingreifen. Allerdings hat jeder ein anderes Wärme- und Kälteempfinden. Was dem einen zu kalt ist, kann dem anderen zu warm sein – oder eben genau richtig.

TUTicket und seine Busunternehmer tun alles, um für einen sicheren, wohltemperierten und möglichst „luftigen“ Transport seiner Fahrgäste zu sorgen.

Wir beraten Sie gerne:

KundenCenter

Verkehrsverbund TUTicket

Bahnhofstraße 100
78532 Tuttlingen
Telefon 07461 926-3500
E-Mail: info@tuticket.de
Information online:
www.tuticket.de



Geschichtsverein Landkreis Tuttlingen

Stadtrundgang: Trossingen,
Hohner und die 1920er Jahre
Freitag, 16. Oktober, 18.00 Uhr
Trossingen erlebte tatsächlich „Goldene

Zwanziger Jahre“ – durch die blühende Harmonikaindustrie. Zeitweise zählten die großen Harmonika- und Kartonagefabriken in Trossingen deutlich über 5000 Beschäftigte. Das einstige Aufblühen manifestiert sich noch heute durch die vielen Baudenkmale, die an den enormen Wiederaufschwung nach dem Ersten Weltkrieg erinnern. In der ersten Hälfte der 1920er Jahre schossen die riesenhaften Produktionsgebäude geradezu aus dem Boden. Nicht nur das Hohner-Areal erinnert mit dem Bau V und dem Kesselhaus daran, auch die Güterhalle des Stadtbahnhofs, das Architekturdenkmal Friedenschule und manch andere steinerne Zeugen spiegeln den industriellen Boom der 1920er Jahre wider. Der Aufschwung kulminierte 1927 in der Verleihung der Stadtrechte an Trossingen.

Treffpunkt: 18.00 Uhr Innenhof des Bau V, Hohnerstraße 4/1 (Hohner-Areal)

Leitung: Martin Häffner, Leiter des Deutschen Harmonikamuseums und Stadtarchivar

Anmeldung erforderlich: **07425/21623; harmonika-museum@t-online.de**

Ohne Gebühr (kleine Spende an das Harmonikamuseum erwünscht)



Kirchliche Nachrichten



Evangelische Kirchengemeinde Mühlheim

Wochenspruch:

Dies Gebot haben wir von ihm, dass wer Gott liebt, dass der auch seinen Bruder liebe. (1. Johannes 4, 21)



Oktoberwunsch

Ich wünsche dir einen Wirbelwind, der durch deine Gedanken fegt und wegbläst, was alt und eingefahren ist.

Der aufräumt mit trüben Befürchtungen kreisenden Gedanken lähmenden Vorurteilen.

Damit du die Welt um dich herum im leuchtenden Licht noch einmal neu wahrnehmen kannst.
Tina Willms

Liebe Gemeindemitglieder,

der Herbst zieht nun wieder ins Land. Mit ihm kommen die bunten Blätter an den Bäu-

men, der Nebel und kältere Temperaturen. Mit dem Herbst kommt Veränderung und wir werden oft auch an die Vergänglichkeit des Lebens erinnert. Das ist manchmal schmerzhaft. Wer im Alter nicht mehr so kann, wie er gern würde, der empfindet den „Herbst des Lebens“ häufig als belastend. Ärger und Wut auf das, was nicht mehr geht, Trauer über das, was verloren ist, auch das sind Themen des Herbstes. Und doch gehört er zum Kreislauf der Jahreszeiten dazu. Der Herbst hat seine Schattenseiten, aber auch seine Lichtseiten. Manches ist anders im Herbst: Die Blätter an den Bäumen werden irgendwann welk, aber der Stamm des Baumes, seine Wurzeln, was ihm Halt gibt und ihn als Baum ausmacht, daran ändert sich nichts. Im Spätherbst, wenn der Baum seine Blätter verliert, ist er vielleicht nicht mehr so schön wie im Frühjahr. Er bleibt aber in seinem Wesen, in seiner Seele derselbe. Egal, wie alt er wird.

Wenn ich an den Herbst denke, fallen mir zwei Texte sofort ein: Einmal ein Spruch aus der Bibel „Alles hat seine Zeit“. Der passt ganz gut in den Herbst und zum Zeichen der Vergänglichkeit. Eduard Mörike hat ganz eigene Worte gefunden. Es beschreibt die schöne Seite des Herbstes: „Im Nebel ruhet noch die Welt, noch schweigen Wald und Wiesen. Bald siehst du, wenn der Schleier fällt, herbstkräftig die gedämpfte Welt in warmem Golde fließen.“

In diesem Sinne wünsche ich Ihnen, dass Sie die schönen Seiten des Herbstes sehen und genießen können.

Ihre Pfarrerin Nicole Kaisner

Gottesdienste in unserer Gemeinde:

Sonntag, 11. Oktober 2020

09.00 Uhr Gottesdienst mit Betrachtung der Körnerbilder in Fridingen (Pfrin. N. Kaisner)
10.30 Uhr Gottesdienst mit Taufe in Mühlheim (Pfrin. N. Kaisner)
getauft wird Simon Schwägler aus Fridingen

Informationen für unsere Kirchengemeinde:

Für alle, die im Moment noch keine Gottesdienste vor Ort besuchen möchten, sind Predigt und Fürbitten online auf unserer Homepage abrufbar. **Sie finden unsere Internetseite unter www.gemeinde.muehlheim-christuskirche.elk-wue.de. Die aktuelle Predigt wird weiterhin unter der Rubrik Gottesdienste eingestellt.**

Aktuelle Informationen zum Umgang mit dem Coronavirus finden Sie auf der Homepage unserer Landeskirche:

www.elk-wue.de

Regelmäßige Termine:

Montag

14.30 – 15.15 Uhr Ökumen. Kinderchor
„Coole Noten“ 1./2. Klasse,
Kath. Gemeindehaus in Mühlheim

Dienstag

17.00 – 17.45 Uhr Ökumen. Kinderchor
„Coole Noten“ 3./4. Klasse,
Kath. Gemeindehaus in Mühlheim

Mittwoch

14.30 -16.30 Uhr (in der Regel 14tägig) Konfirmandenunterricht, Ev. Gemeindezentrum in Mühlheim

Donnerstag

19.30 – 21.00 Uhr Posaunenchorprobe
Mühlheim

Offene Kirchen: „Kulturevent in Mühlheimer Christuskirche und in Fridinger Kreuzkirche“

In diesem Jahr werden die kunstvoll gestalteten Körnerbilder mit Motiven zu Aussaat und Ernte über zwei Wochen hinweg in den Kirchen in Mühlheim und Fridingen ausgestellt.

Vom 4. Oktober bis einschließlich 10. Oktober können die Bilder in der Christuskirche in Mühlheim betrachtet werden. Vom 11. Oktober bis einschließlich 17. Oktober werden die Bilder dann in der Fridinger Kreuzkirche ausgestellt.

Die Kirchen sind in diesem Zeitraum jeweils

zwischen 10.00 – 18.00 Uhr geöffnet. Bitte halten Sie beim Betreten die geltenden Hygienevorschriften ein.

Was macht unser Geld in Afrika? – Zur Nachhaltigkeit in der Entwicklungshilfe Donnerstag, 15. Oktober, 20 Uhr Evang. Gemeindehaus, Gartenstr. 1, Tuttlingen

Wenn einem die Bilder von Not und Armut in Afrika in den Medien begegnen, denen viele beinahe reflexartigen Spenden, um diese Not zu lindern. Aber: Brauchen die Menschen in Afrika unser Geld und unsere Sünden? Heutige Entwicklungszusammenarbeit und Projektarbeit von Partnerschaftsgruppen setzen ganz andere Schwerpunkte. Es geht um internationalen Handelsbeziehungen, die Geld von Afrika nach Europa bringen. Es geht um die Ausbeutung von Rohstoffen für unseren Lebensstil, der die Länder Afrikas ausbluten lässt, und es geht um eine globale Nachhaltigkeitsstrategie, die in der Agenda 2020 festgelegt ist und zu einer guten Entwicklung in Nord und Süd führen soll. Pfarrer Ralf Häußler leitet das Zentrum für entwicklungsbezogene Bildung der Evangelischen Landeskirche in Württemberg. Er tritt für einen Paradigmenwechsel der Betrachtung von Armut und Reichtum ein und stellt die Gerechtigkeit und die Menschenrechte in das Zentrum seiner Bildungs- und Lobbyarbeit.

Kosten: 5 €, Kooperation mit keb und vhs.

Evangelisches Pfarramt Mühlheim a. d. Donau

Pfarrerin Nicole Kaisner

Tel.: 017631759692

Griesweg 3, 78570 Mühlheim a. d. Donau

Öffnungszeiten Gemeindebüro:

Mittwoch und Donnerstag von 8 – 11.30 Uhr

Tel: 07463/382, Fax: 07463/990558

E-Mail: Pfarramt.Muehlheim-Donau@elkw.de

Evang. Kirchenpflege

E-Mail: evkpfmuehlheim@web.de

